

Antrag

der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Dr. Dagmar Enkelmann, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Sicherheit und Zukunft – Initiative für ein sozial gerechtes Antikrisenprogramm

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wirtschaftskrise bedroht Millionen Menschen mit Arbeitslosigkeit und Armut. Die Regierung verschiebt Milliarden Euro an Steuergeldern an marode Banken und senkt die Steuern vor allem für Besserverdienende. Für den großen Teil der Menschen tut sie nichts. Den Beschäftigten wird verwehrt, über die Sicherung ihrer Arbeitsplätze und Einkommen mitzuentcheiden. Den Arbeitslosen verweigert die Regierung die Erhaltung ihres Lebensstandards, Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II wird nicht einmal das Nötigste zum Leben zugestanden. Kleinen und mittelständischen Unternehmen wird jede Unterstützung vorenthalten. Auch unterlässt die Regierung alles, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es gibt keine Zukunftsinitiative zur Überwindung der Krise.

Aus diesen Gründen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, Gesetzentwürfe vorzulegen, die Folgendes regeln:

- I. Belegschaften stärken – echte paritätische Mitbestimmung einführen und Beschäftigte an Unternehmen beteiligen
 - a) Die paritätische Mitbestimmung ist in allen privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten einzuführen. In diesen Unternehmen ist ein Aufsichtsrat zu schaffen, der sich zu gleichen Teilen aus Vertretern und Vertreterinnen der Anteilseignerinnen und Anteilseigner und Vertretern und Vertreterinnen der Beschäftigten zusammensetzt.

Wesentliche Entscheidungen der Unternehmensführung bedürfen zwingend der Zustimmung des Aufsichtsrates. Zu diesen zustimmungspflichtigen Geschäften gehören die Verlegung von Betrieben und Betriebsteilen, die Zusammenlegung oder Spaltung von Unternehmen und Betrieben, Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen sowie der Kauf eigener Aktien, Kreditaufnahmen, Übernahmen anderer Unternehmen oder Anteile anderer Unternehmen sowie der Verkauf bzw. die Schließung von Betrieben oder Betriebsteilen.

Bei Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für die Belegschaft ist vor der Entscheidung des Aufsichtsrates eine Belegschaftsabstimmung durchzuführen. Außerdem müssen solchen Entscheidungen mindestens zwei Drittel des Aufsichtsrates zustimmen.

- b) Fließen staatliche Hilfen an Unternehmen, erhalten die Belegschaften Eigentumsrechte (Anteile am Unternehmen) in Höhe der staatlichen Leistungen. Verzichteten Beschäftigte zur Stabilisierung von Unternehmen auf Lohn, erhalten sie im Gegenzug ebenfalls Eigentumsrechte. Das Beteiligungsgebot gilt für Unternehmen jeder Größe. Die Beteiligung der Belegschaften kann bis zu 49 Prozent betragen.

II. In die Zukunft investieren – Arbeitsplätze in sozial fortschrittlichen und ökologisch nachhaltigen Bereichen erhalten und schaffen

Für die zukunftsfähige, sozialökologische Entwicklung industrieller Strukturen wird ein mit 100 Mrd. Euro ausgestatteter Zukunftsfonds geschaffen. Der Fonds unterstützt Unternehmen mit Krediten und Beteiligungen bei der Umstellung der Produktion auf energie- und rohstoffeffiziente Verfahren und Qualitätsprodukte. Die Angebote des Fonds richten sich ausdrücklich auch an kleinere und mittlere Unternehmen.

Die Gewährung der Gelder wird an Bedingungen zur Beschäftigungssicherung und sozialökologischer Innovation geknüpft. Die Beteiligungen erfolgen in Form von Belegschaftsbeteiligungen mit Einfluss auf die Geschäftspolitik.

Für eine demokratische Kontrolle der Mittelvergabe wird die Leitung des Fonds mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Umweltschutzorganisationen, Unternehmerverbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen besetzt.

III. Soziale Dienstleistungslücke schließen – Öffentlichen Dienst ausbauen

Der Umfang sozialer Dienstleistungen in den Bereichen Familienfürsorge, Kinderbetreuung, Altenpflege, Bildung, Gesundheit, Sozialwesen und Kultur wird deutlich ausgeweitet. Dazu werden eine Million zusätzliche, unbefristete und tariflich entlohnte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Derzeit noch befristete Beschäftigungsverhältnisse werden entfristet.

IV. Krisenfolgen abfedern – Schutzschirm für Menschen spannen

- a) Zusätzlich zum Ausbau des öffentlichen Dienstes werden für 500 000 Menschen öffentlich geförderte Arbeitsplätze geschaffen, die tariflich bzw. branchen- oder ortsüblich, mindestens aber mit einem Bruttogehalt von 1 400 Euro entlohnt werden.
- b) Der Bezug von Arbeitslosengeld I wird verlängert, indem für jedes Jahr Beitragszahlung ein Anspruch auf einen Monat Arbeitslosengeld entsteht. Für Arbeitslose, die keine ausreichenden Beitragsjahre vorweisen können, wird eine Mindestabsicherung im Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) eingeführt. Sie beträgt für Menschen unter 55 Jahren zwölf Monate, für Menschen über 55 Jahre 24 Monate und für Menschen über 60 Jahre 30 Monate.
- c) Das Arbeitslosengeld II wird sofort auf 435 Euro angehoben. Allen Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II stehen dieselben arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente zur Verfügung wie den Beziehern von Arbeitslosengeld I. Der Regelsatz für hilfebedürftige Kinder wird angehoben bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres auf 276 Euro, ab Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres auf 332 Euro und ab Beginn des 15. Lebensjahres auf 358 Euro.
- d) Es wird ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,71 Euro wie in Frankreich eingeführt.
- e) Die wöchentliche Arbeitszeit wird verkürzt.

- f) Das Kurzarbeitergeld bei konjunkturellen und saisonalen Auftragsschwankungen sowie bei Umstrukturierung von Unternehmen wird auf 80 Prozent vom letzten Lohn erhöht, für Beschäftigte mit unterhaltsberechtigten Kindern auf 87 Prozent. Die Bezugsfrist wird auf maximal 24 Monate angehoben.
- g) Die Altersteilzeit wird umfassend gefördert.

V. Lasten der Krise gerecht verteilen – Millionärsabgabe einführen

Für eine sozial gerechte Finanzierung des Antikrisenprogramms ist mehr Gerechtigkeit im Steuersystem notwendig. Bestverdienende und Vermögende werden wieder stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen. In einem ersten Schritt wird eine Millionärsabgabe von 5 Prozent auf die Vermögen erhoben, die 1 Mio. Euro übersteigen.

Berlin, den 18. März 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

I. Belegschaften stärken – echte paritätische Mitbestimmung einführen und Beschäftigte an Unternehmen beteiligen

Risikoreiche Spekulationen, kurzfristige Renditeorientierung und falsche Investitionsentscheidungen gefährden immer mehr Arbeitsplätze. Die Adam Opel AG und Schaeffler/Continental sind die jüngsten Beispiele. Die Beschäftigten haben das Nachsehen: Lohnkürzungen, Kurzarbeit und drohende Massenentlassungen. Die Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit und mit befristeten Arbeitsverträgen stehen jetzt schon auf der Straße.

Nachdem die Beschäftigten bereits im Aufschwung kaum an den Gewinnen der Unternehmen beteiligt wurden, sollen sie jetzt die Kosten der Krise tragen. Das ist ungerecht und unverantwortlich.

Nur mit einer echten paritätischen Mitbestimmung in allen sozialen, personellen und wirtschaftlichen Belangen der Unternehmensführung wären die Beschäftigten in der Lage, Unternehmensentscheidungen zu verhindern, die allein den kurzfristigen Interessen der Anteilseigner dienen und damit die Interessen der Beschäftigten und des Unternehmens an nachhaltiger Entwicklung ignorieren.

Die bislang gültigen gesetzlichen Grundlagen genügen diesem Anspruch nicht. Das Mitbestimmungsgesetz von 1976 sieht ein Doppelstimmrecht für den von der Arbeitgeberseite bestimmten Aufsichtsratsvorsitzenden vor, und das Drittelbeteiligungsgesetz von 2004 billigt den Vertretern der Beschäftigten nur ein Drittel Aufsichtsratsplätze zu. Lediglich das für die Montanindustrie geltende Mitbestimmungsgesetz von 1951 fordert eine hälftige Besetzung des Aufsichtsrates durch Vertreter der Beschäftigten und der Anteilseigner.

Die Beteiligung der Belegschaften an den Unternehmen, die staatliche Hilfen erhalten, ermöglicht den Beschäftigten, ihren Interessen am Schutz von Arbeitsplätzen, Löhnen und guten Arbeitsbedingungen wirksamer als bisher Geltung zu verschaffen.

II. In die Zukunft investieren – Arbeitsplätze in sozial fortschrittlichen und ökologisch nachhaltigen Bereichen schaffen

Eine strukturpolitische Initiative für sozialökologische Produkte und Verfahren unterstützt den zukunftsfähigen Umbau der industriellen Produktion und sichert auf diese Weise Arbeitsplätze. Insbesondere die Entwicklung der Automobilindustrie macht den Handlungsbedarf deutlich: Den Überkapazitäten, traditionellen Antriebstechnologien und der Fokussierung auf den Individualverkehr steht ein nicht gedeckter gesellschaftlicher Bedarf an umweltfreundlichen Technologien und alternativen Verkehrskonzepten gegenüber.

III. Soziale Dienstleistungen stärken – Öffentlichen Dienst ausbauen

Staatliche Aufwendungen für soziale Dienstleistungen sind Investitionen in Beschäftigungswachstum und gesellschaftlichen Wohlstand. Sie können helfen, die Rezession abzumildern und aus ihr herauszuführen. Zudem hängt vom Umfang sozialer Dienstleistungen und ihrer Qualität entscheidend ab, wie wir heute und in Zukunft leben, welche Lebensqualität unsere Gesellschaft bietet.

Deutschland weist im Vergleich vor allem mit nordisch-skandinavischen Ländern, aber auch mit Großbritannien eine deutliche soziale Dienstleistungslücke auf. Dies zeigt sich unter anderem an der Zahl der Arbeitsstunden, die pro Kopf der Bevölkerung im Gesundheitswesen, in der Betreuung und Bildung von Kindern sowie in der Betreuung und Pflege von alten Menschen geleistet werden.

Auf der anderen Seite sind die Herausforderungen beträchtlich. Wenn in Deutschland alle Frauen mit Kindern, die erwerbstätig sein wollen, eine Beschäftigung fänden und ihre Kinder eine Ganztagsbetreuung erhielten, gäbe es in diesem Bereich nach einer Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) einen Arbeitskräftebedarf von über 400 000 Personen. In der Altenpflege nimmt die genannte Wechselwirkung eine ähnlich prominente Rolle ein. Nach einer weiteren Modellrechnung des DIW wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen in Deutschland bis zum Jahre 2020 um mehr als 50 Prozent auf rund eine Million zunehmen, wodurch bis zu einer halben Million zusätzlicher Arbeitsplätze erforderlich würden.

Daher muss Deutschland den Ausbau von öffentlichen Diensten in den Bereichen Familienfürsorge, Kinderbetreuung, Altenpflege, Bildung, Gesundheit, Sozialwesen, Kultur zu einem zentralen Element seiner beschäftigungspolitischen Strategie machen.

In Skandinavien wurden die im industriellen Bereich produktivitätsbedingt wegfallenden Arbeitsplätze im vergangenen Jahrzehnt nicht nur kompensiert, sondern es entstand ein insgesamt höheres Beschäftigungsniveau. Es handelt sich um reguläre Beschäftigungsverhältnisse mit hohem Professionalisierungsniveau und rechtlichem Status, nicht um minderwertige Beschäftigungsformen, die bei schlechter Entlohnung und geringem rechtlichen Schutz ein hohes Armutsrisiko bedeuten. In Deutschland war die Entwicklung gegenläufig.

IV. Krisenfolgen abfedern – Schutzschirm für Menschen spannen

Gegenwärtig haben mehrere hunderttausend Menschen in Deutschland keine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Ältere und Jugendliche ohne Ausbildung, Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, mit geringer Qualifikation, aber auch in strukturschwachen Regionen, vor allem im Osten, leiden unter akutem Arbeitsmarktversagen. Allein mit öffentlichen Mitteln und durch gesellschaftliche Organisation kann diesen Menschen zurzeit wieder die Möglichkeit gegeben werden, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten. Hierfür werden die Mittel umgewidmet, die ohnehin für das Arbeitslosengeld II, für die Kosten der Unterkunft sowie für Sozialbeiträge und die Einrichtung von Ar-

beitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) vorgesehen sind. Hinzu kommen Landes- und EU-Mittel.

Die mit den so genannten Hartz-Gesetzen vorgenommene Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I führt in breiten Teilen der Bevölkerung zu Verunsicherung und Angst vor dem Verlust des Lebensstandards, da Erwerbslose bereits nach zwölf bzw. nach 18 Monaten Bezug des Arbeitslosengeldes sofort in das Arbeitslosengeld II abrutschen. In der Wirtschaftskrise droht dieses Schicksal weiteren hunderttausenden Menschen. Die Verlängerung der Bezugsdauer wirkt dieser Gefahr entgegen.

Die Erhöhung des Arbeitslosengeldes II sichert die Existenzgrundlage der Betroffenen. Die Öffnung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente des SGB III für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II beendet deren arbeitsmarktpolitische Benachteiligung. Die Erhöhung des Regelsatzes für Kinder ist ein erster Schritt hin zu einer bedarfsgerechten Unterstützung. Solange die Bundesregierung keine nachvollziehbare Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche vorlegt, ist es sachgerecht sich an der fachlich überzeugenden Expertise des Paritätischen Gesamtverbandes zu orientieren (Paritätischer Gesamtverband, Was Kinder brauchen, Berlin 2008, S. 40).

Ein Mindestlohn verhindert Hungerlöhne und stärkt die Kaufkraft. Daher ist der Mindestlohn sowohl eine Frage der Gerechtigkeit als auch eine Frage der volkswirtschaftlichen Vernunft.

Die Verkürzung der Arbeitszeit trägt zur Umverteilung des sinkenden Arbeitsvolumens und zur Verhinderung von Entlassungen bei.

Ein höheres Kurzarbeitergeld ermöglicht den Betroffenen die Haltung ihres bisherigen Lebensstandards.

Altersteilzeit ermöglicht älteren Beschäftigten einen gleitenden Übergang in die Rente bzw. einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben ohne hohe finanzielle Einbußen. Als solches trägt sie dazu bei, dass Beschäftigte gesund den Ruhestand erreichen und im Übergang vom Erwerbsleben in die Rente nicht in schwierige soziale Lagen geraten. Sie ist gleichzeitig eine Beschäftigungsbrücke, die jungen und erwerbslosen Menschen, den Einstieg ins Arbeitsleben ermöglicht. Sie hilft außerdem, in den Betrieben eine ausgewogene Beschäftigungsstruktur zu verwirklichen und den Strukturwandel zu bewältigen.

V. Lasten der Krise gerecht verteilen – Millionärsabgabe einführen

Mit ihren hohen Renditeerwartungen und risikoreichen Anlagen haben die Einkommens- und Vermögensgewinner der letzten Jahre wesentlich zum Finanzchaos beigetragen. Deshalb werden die Reichen mit der Millionärsabgabe zur Finanzierung des Antikrisenprogramms herangezogen. In Deutschland gibt es mehr als 800 000 Millionäre mit durchschnittlich mehr als 3,5 Mio. Euro Vermögen. Eine Millionärsabgabe von 5 Prozent auf Vermögen von über 1 Mio. Euro würde jährliche Einnahmen von bis zu 80 Mrd. Euro erbringen.

